

Antwort der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine der Deutsche Steuergewerkschaft

Stellenwert als Einnahmeverwaltung

- **Wie sehen Sie die Zukunft der Finanzverwaltung?**

Für DIE LINKE ist eine funktionierende und effektive Finanzverwaltung für die Sicherung der finanziellen Grundlagen des Staates und für die Durchsetzung von Steuerehrlichkeit und -gerechtigkeit von zentraler Bedeutung. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, ist eine schlagkräftige Finanzverwaltung, die personell verstärkt und auf eine gute und moderne Infrastruktur zurückgreifen muss, eine entscheidende Voraussetzung. Deshalb kritisieren wir seit jeher den Abbau von Stellen in diesem Bereich.

- **Welche Aufmerksamkeit schenken Sie dem Thema „Steuergerechtigkeit“?**
- **Welche Maßnahmen muss die Politik Ihrer Ansicht nach ergreifen, um Steuergerechtigkeit herzustellen?**

DIE LINKE steht wie keine andere Partei für mehr Steuergerechtigkeit und eine Stärkung der öffentlichen Haushalte, um den Staat wieder handlungsfähig zu machen. Bereits 2011 hat DIE LINKE dafür ein umfassendes Konzept für eine große Steuerreform vorgelegt und dieses immer wieder aktualisiert. Danach sollen insgesamt kleine und mittlere Einkommen bis 70.000 Euro entlastet, während solche darüber deutlich stärker belastet werden. Der Spitzensteuersatz soll auf 53 % (statt heute 42 %) steigen, allerdings erst ab einem Einkommen von 70.000 Euro (statt heute 58.000 Euro). Ein Reichensteuersatz von 60 % soll für Einkommen ab 260.000 Euro und von 75 % ab einem Einkommen von 1 Million Euro erhoben werden.

Außerdem sprechen wir uns für die Wiedererhebung der Vermögenssteuer aus und haben bereits am Beginn der Pandemie mit dem ersten Nachtragshaushalt zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen eine Vermögensabgabe zur Finanzierung der Pandemie-Kosten gefordert. Es ist gerecht und ein Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität, wenn Menschen, die auch in der Pandemie ihre Vermögen deutlich vergrößern, in einem angemessenen Rahmen an den Kosten der Krise beteiligt werden. Die Berechnungen für eine Vermögenssteuer und -abgabe sind kompliziert und zeitaufwendig. Nicht zuletzt deshalb ist eine starke Finanzverwaltung wichtig.

Attraktivität

- **Welche Folgerungen ziehen Sie aus der allgemeinen bekannten demographischen Entwicklung?**
- **Welchen Handlungsbedarf sehen Sie zur Attraktivitätssteigerung der Finanzverwaltung und welche Maßnahmen sehen Sie vor?**
- **Wie sollen personelle Engpässe und Nachwuchsgewinnung für die Finanzverwaltung gelöst werden?**

In den kommenden Zehn Jahren wird gut die Hälfte aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes altersbedingt aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden. Es ist eine enorme Herausforderung, diese Stellen neu zu besetzen. Die Landesregierungen vergangener Wahlperioden haben

durch den Personalabbau und den Druck auf die Bezahlung der Beschäftigten einen deutlichen Standortnachteil für Sachsen-Anhalt zu verantworten. Es wird erheblicher Anstrengungen und deutlich mehr Personalmittel bedürfen, um die erforderliche Erneuerung und Erweiterung des Personalbestandes mit einer ausreichenden Zahl qualifizierter Mitarbeiter*innen in der Konkurrenz zur privaten Wirtschaft und anderen Bundesländern zu bewältigen.

Um die Attraktivität bei Nachwuchskräften zu erhöhen, müssen hemmende Faktoren, wie z.B. die Befristung neu ausgeschriebener Stellen abgeschafft werden. Die Ausbildungsquote muss gesteigert werden, verlässliche Übernahmezusagen, gute Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen zur Regel werden. Dazu gehört auch die Möglichkeit zur Telearbeit auszubauen. Dadurch ließe sich in Einzelfällen auch Fachpersonal gewinnen, das zeitnah nicht nach Sachsen-Anhalt ziehen kann.

Eine Einstellungsoffensive muss Hand in Hand mit der Verbesserung der technischen Ausstattung sowie der digitalen Infrastruktur vorangetrieben werden. Bessere technische Ausstattung erleichtert die Arbeit für alle Beschäftigten und kann die Produktivität steigern. Ein Ersatz für ausreichende Neueinstellungen – so wie vom CDU-Finanzminister vor Kurzem gefordert – kann es nicht sein.

Digitalisierung

- **Wie wollen Sie mit Ihrer Partei den enormen Nachholbedarf zur Digitalisierung der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt verbessern, um mit einer zeitgemäßen und aufgabengerechten technischen Ausstattung flexible Arbeitsmöglichkeiten weiter ausbauen und ermöglichen zu können?**

Der gravierende Rückstand beim Ausbau der digitalen Infrastruktur im öffentlichen Dienst des Landes liegt nicht am fehlenden Geld, sondern an der Unfähigkeit der derzeitigen Landesregierung, es zügig, planvoll und zielführend einzusetzen. Von 173 Mio. Euro, die im Jahr 2020 für Investitionen in den Informations- und Kommunikationstechniken zur Verfügung standen, wurden fast 72 Mio. Euro nicht ausgegeben. Zudem rächen sich die Versäumnisse der letzten Jahre beim Breitbandausbau. Alle Behörden müssen jetzt endlich mit Hochdruck mit schnellem Internet versorgt und das marode Landesdatennetz muss zügig von ITN-XT abgelöst werden. Außerdem sind die Voraussetzungen für Telearbeit durch die unentgeltliche Bereitstellung entsprechender Anschlüsse und digitaler Endgeräte zu stärken.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- **Wie wollen Sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere unter Berücksichtigung der pandemischen Lage gestalten?**

Arbeitende Eltern haben inzwischen intensive Erfahrungen gesammelt, dass Home-Office sehr schnell zu einer übermäßigen Belastung führt, wenn gleichzeitig Kinder aufgrund geschlossener Kitas oder Schulen zu Hause betreut werden müssen. Deswegen fordert DIE LINKE, dass Eltern, die aufgrund von Kita oder Schulschließungen ihre Kinder selbst betreuen müssen, ihre Arbeitszeit um bis zu 50 % bei vollem Lohnausgleich reduzieren können. Erziehungsarbeit muss hier besser anerkannt werden. Berufstätige Eltern können nicht „nebenbei“ im Home-Office ihrer regulären Arbeit in vollem Umfang nachgehen. Kann auf die volle Arbeitsleistung

nicht verzichtet werden, muss diese entsprechend nachgewiesen werden und einen Anspruch auf Notbetreuung in den Einrichtungen begründen.

- **Wo sehen Sie steuerpolitische Änderungsmöglichkeiten insbesondere für Familien?**

Um Familien finanziell besser zu unterstützen und insbesondere die Situation von Kindern als das „Armutrisiko Nummer 1“ grundlegend zu verbessern, soll nicht das Steuerrecht genutzt werden. Gemeinsam mit Sozialverbänden und Gewerkschaften fordert DIE LINKE dagegen eine Kindergrundsicherung. Diese soll bei 630 Euro für die ärmsten Kinder beginnen und je nach Einkommenssituation auf mindestens 328 Euro abgeschmolzen werden. Die Kindergrundsicherung soll weder beim Bezug von Sozialleistungen noch innerhalb des Steuerrechts als Einkommen der Eltern oder anderer Haushaltsangehöriger angerechnet werden. Das bestehende bürokratische, restriktive und intransparente soziale Sicherungssystem für Kinder einkommenschwacher Familien soll so beseitigt werden.

Personal

- **Welchen Standpunkt vertreten Sie mit Blick auf die Personalentwicklung der Finanzverwaltung nicht nur in Sicht auf Nachwuchsgewinnung, sondern auch für Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Motivation des Bestandspersonals?**

Um den künftig erhöhten Personalbedarf in der Finanzverwaltung decken zu können, muss vor allem ausreichend ausgebildet werden. Um den erforderlichen Nachwuchs zu gewinnen und im Landesdienst zu halten, muss Sachsen-Anhalt für attraktive Arbeitsbedingungen und berufliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten sorgen. Zügige Übernahmen in den Landesdienst, familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeiten, gute Bezahlung und moderne Arbeitsmittel mit der Möglichkeit der Arbeit im Home-Office sind neben einer funktionsgerechten Bezahlung und zeitnahen Beförderung einige der Faktoren, die Arbeitszufriedenheit und Motivation nicht nur bei neuen Mitarbeiter*innen, sondern bei allen Beschäftigten bewirken können.

- **Wie sehen Sie die Zukunft für Prüfungs- und Außendienste?**

Der Landesrechnungshof hat in seinem Prüfbericht 2018 deutlich gemacht, dass das Land durch Stelleneinsparungen im Bereich der Finanzverwaltung unter dem Strich kein Geld sparen kann, sondern dem Land letztlich Geld verloren geht. Durch die geplanten Stellenstreichungen bis 2022 würden Steuerehrlichkeit und -gerechtigkeit weiter massiv untergraben. Wenn durch einen weiteren Stellenabbau z.B. Kleinbetriebe im Durchschnitt nur noch alle 70 Jahre geprüft werden würden, dann verweigert das Land die Aufgabe, die Besteuerung der Betriebe im Land vollständig und umfassend sicherzustellen. DIE LINKE fordert, dass für alle Betriebsgrößenklassen ein Mindestprüfturnus festgelegt und auf dieser Grundlage ein Mindestpersonalschlüssel ermittelt wird, der eine Vorgabe für die Personalplanung sein muss.

Haushalt/Beförderungsmittel

- **Wie möchten Sie die Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung verbessern?**

DIE LINKE hat in der 7. Wahlperiode wiederholt beantragt, den über Jahre hinweg bestehenden Beförderungsstau schnellstmöglich abzubauen und höherwertige Stellen endlich dem übertragenen Dienstposten entsprechend zu bezahlen. DIE LINKE hat dabei gefordert, die seit Jahren anhaltende unbefriedigende Beförderungspraxis zu beenden und das Beförderungsbudget endlich so zu erhöhen, dass es für alle beförderungsfähigen Beamt*innen ausreicht.

Um den Problemen bei der Nachwuchsgewinnung besser begegnen zu können, ist eine Anhebung des Einstiegsamtes für den mittleren Dienst auf A7 ein sinnvoller Schritt. Die Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen muss in allen Bereichen der Verwaltung verbessert werden – sowohl nach entsprechender Qualifikation als auch durch Bewährung auf einem entsprechenden Dienstposten.

Alimentation

- **Wie positionieren Sie sich zur Herstellung einer angemessenen, verfassungskonformen und konkurrenzfähigen Besoldung, die sich im Ländervergleich mindestens im Mittelfeld bewegt?**
- **Wie positionieren Sie sich zur Erhöhung und Dynamisierung der Sonderzahlungen – gibt es aus Ihrer Richtung Unterstützung?**

Sachsen-Anhalt kann sich für seinen öffentlichen Dienst weder juristische Auseinandersetzungen um die Verfassungskonformität seiner Besoldungsregelungen noch allgemein ein Besoldungsniveau leisten, das in der Konkurrenz um gute Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst nachteilig ist. Dem drohenden Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst kann nur mit einer attraktiven Besoldung begegnet werden. Die Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse steht für DIE LINKE dabei außer Frage.

Die vollständige Anpassung der Sonderzahlung an die tariflichen Regelungen hat DIE LINKE bereit mehrfach beantragt. Die Jahressonderzahlung sollte danach ab 2019 um jährlich 200 Euro erhöht werden, bis das tarifliche Niveau erreicht wird. Dafür wird sich DIE LINKE auch in der nächsten Legislatur einsetzen.

Tarifergebnisse

- **Was werden Sie gegen dieses Ungleichgewicht in der Tarifpolitik tun?**

Für DIE LINKE gilt das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ selbstverständlich auch im gesamten öffentlichen Dienst. Dem widersprechen die teils erheblichen Unterschiede in den Entgelttabellen des TVöD und des TV-L. Es ist darüber hinaus auch eine Frage der Konkurrenzfähigkeit des Landesdienstes gegenüber dem Bund und den Kommunen bei der Gewinnung neuer guter Mitarbeiter*innen. Die LINKE wird sich dafür einsetzen, dass sich Sachsen-Anhalt in der Mitgliederversammlung der TdL in den kommenden Tarifverhandlungen offener als in der Vergangenheit zu entsprechenden Forderungen der Gewerkschaften verhält, wobei insbesondere auch die stufengleiche Höhergruppierung in den Blick zu nehmen ist.

- **Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, die künftigen Tarifergebnisse dieser Legislaturperiode mit der inhalts- und zeitgleichen Umsetzung auch für den Beamtenbereich fest im Koalitionsvertrag zu verankern?**

DIE LINKE steht für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes (TV-L) auf die Besoldung der Beamt*innen. Sofern DIE LINKE in der nächsten Legislaturperiode in die Lage kommt, Koalitionsverhandlungen zu führen, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch in einem Koalitionsvertrag zu verankern.

Gleichstellung

- **Wird es mit Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode ein modernes Gleichstellungsgesetz geben?**
- **Worin sehen Sie die Erneuerungen und die Modernität dieses Gesetzes?**

Im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes/Art. 7 Abs. 2 der Landesverfassung) besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Nach Artikel 34 der Landesverfassung sind „das Land und die Kommunen verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern“. Tatsächlich ist die Gleichberechtigung in den letzten Jahrzehnten aber nur schleppend vorangekommen und wird auch von Rückschlägen begleitet.

Deshalb ist die Ablösung des Frauenfördergesetzes durch ein modernes Gleichstellungsgesetz für DIE LINKE eine wichtige Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode. Es sind weitergehende Regelungen erforderlich, um der strukturellen Benachteiligung von Frauen konsequenter entgegenzuwirken und ihre beruflichen Chancen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft so zu verbessern, dass aus dem Verfassungsanspruch der Gleichberechtigung eine Verfassungsrealität erwachsen kann. Die unter dem Dach des Landesfrauenrates entwickelten Empfehlungen für ein Gleichstellungsgesetz sind dafür eine geeignete Grundlage.

- **Welche Instrumente halten Sie für besonders geeignet, um den Anteil von Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen, aber auch bei der Wahrnehmung von Gremienmandaten nachhaltig zu erhöhen?**

Die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und in Gremien ist kein landes- oder landtagstypisches Phänomen. Sie ist strukturell bedingt und auf allen staatlichen Ebenen zu finden. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass sich die Dominanz der Männer nicht durch Appelle, sondern nur durch klare Regeln verändern lässt. Auch wenn Frauenquoten möglichst nur ein Übergangsszenario sein sollten, bis sich die gleichberechtigte Wahrnehmung von Führungspositionen und Gremienmandaten durch Männer und Frauen zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit entwickelt haben, so sind sie derzeit das wirksamste Mittel auf dem Weg, dem Verfassungsanspruch der Gleichberechtigung auch zu einer Verfassungswirklichkeit zu verhelfen.